



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr: COS-BV-299/2017/1 Aktenzeichen: ha Datum: 14.08.2017 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Fachbereich Finanzen					
		Betreff: Ergänzung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zum Haushalt 2017					
		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
12.09.2017	Haushalts- und Finanzausschuss	9	9	0	9	0	0
13.09.2017	Hauptausschuss	10	10	0	9	0	1
28.09.2017	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	29	26	0	26	0	0

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt, dass die Ergänzung zum Haushaltskonsolidierungskonzept – Beschluss Nr. COS-BV—188/2015/1 unverändert bestehen bleibt.

Beschlussbegründung:

Auf der Grundlage des § 98 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) ist der Haushaltsplan in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen auszugleichen.

Nach § 100 Abs. 3 KVG LSA gilt:

„Kann der Haushaltsausgleich entgegen den Grundsätzen des § 98 Abs. 3 KVG LSA nicht erreicht werden, ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen. Das Haushaltskonsolidierungskonzept dient dem Ziel, die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune zu erreichen. Der Haushaltsausgleich ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt wiederherzustellen, spätestens jedoch im fünften Jahr, das auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung folgt.“

Dem Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) liegt die Haushaltssatzung zum Nachtragshaushalt 2017 zur Beschlussfassung vor, der Ergebnisplan ist im ordentlichen Ergebnis ausgeglichen.

Nach der gesetzlichen Regelung im § 100 Absatz 3 KVG LSA wäre die Beschlussfassung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes erforderlich.

Unter der Beachtung, dass die Fehlbeträge aus Vorjahren noch nicht berücksichtigt sind, wäre eine Fortführung, des bestehenden Haushaltskonsolidierungskonzeptes, welches einzelne Maßnahmen beinhaltet, sinnvoll.

Damit kann sichergestellt werden, dass auch die Fehlbeträge aus Vorjahren abgebaut werden können.

Auch im Hinblick auf die sehr schlechte Liquiditätslage der Stadt ist die Weiterführung des Konsolidierungskonzeptes geboten.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: X NEIN:

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Anlagen:

Eckdaten zum Nachtragshaushalt 2017

Stricker
Vorsitzender des Stadtrates

A. Clauß
Bürgermeister